

09/2005	LANDESFEUERWEHRKOMMANDO BURGENLAND	5.4.2.
----------------	---	---------------

Dienstanweisung vom 1. September 2005

LANDESFÜHRUNGSSTAB

1. Allgemeines

Diese Dienstanweisung regelt die Aufstellung eines Landesführungsstabes im Landesfeuerwehrverband Burgenland, sowie deren Einsatz und Übungsdienst im Sinne der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

2. Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen dafür bilden:

- das Burgenländische Katastrophenhilfegesetz (KHG), LGBl. Nr. 5/1985
- das Burgenländische Feuerwehrgesetz (FWG), LGBl. Nr. 49/1994 i.d.F. LGBl. Nr. 32/2001
- die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, mit welcher Richtlinien für die einheitliche Gestaltung der Katastrophenschutzpläne erlassen werden, LGBl. Nr. 30/1987
- die Verordnung der Burgenländischen Landesregierung, betreffend die Brand- und Unfallbekämpfung und die Maßnahmen bei Elementarereignissen (Brand- und Unfallbekämpfungsvorschrift – BUV), LGBl. Nr. 86/1995

Weitere Grundlage ist die Dienstanweisung 5.4.1 „Katastrophenhilfsdienst im Landesfeuerwehrverband Burgenland“.

3. Allgemeine Bestimmungen für den Landesführungsstab

Zur besseren Umsetzung des FWG und des KHG im Landesfeuerwehrverband Burgenland wird im Landesfeuerwehrkommando ein Landesführungsstab (LFüSt) eingerichtet.

Der LFüSt ist das Instrument des LFKDten zu seiner Unterstützung bei der Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben bei Großeinsätzen sowie bei Katastropheneinsätzen gemäß § 6 KHG und ist in organisatorischer Hinsicht eine fixe Einrichtung des LFKdos.

Der LFüSt wird bei Großeinsätzen und im Katastrophenfalle über Auftrag des LFKdten von der LFAZ einberufen.

Werden KHD-Einheiten der burgenländischen Feuerwehren eingesetzt, nimmt deren logistische Betreuung das KHD-Kdo-BGLD wahr. Im Falle der Einberufung des LFüSt wird das KHD-Kdo-BGLD – ev. mit einer personellen Aufstockung - in diesen übergeleitet. Eine Personalunion des LFüSt mit dem KHD-Kdo-BGLD ist daher erforderlich.

4. Aufgaben des Landesführungsstabes

Primäre Aufgabe des LFüSt ist die Unterstützung des LFKdten bei der taktischen und logistischen Führung oder Unterstützung von Feuerwehreinsätzen.

Die Mitarbeiter des LFüSt haben gegenüber dem LFKdten beratende Funktion, sie bereiten Entscheidungen vor und arbeiten Lösungsmöglichkeiten für die Bewältigung von Einsatzaufgaben aus. Die Entscheidungs- und Befehlsgewalt liegt beim LFKdten.

Eine weitere Aufgabe des LFüSt ist die Unterstützung der BFKdten bzw. BFüSte durch Aktivierung von zusätzlichen KHD-Einheiten (Bereitschaften oder Zügen) bzw. durch die Zuweisung von schwerpunktmäßig benötigter Ausrüstung.

Weiters ist der LFüSt die Koordinationsstelle für die Öffentlichkeitsarbeit bei Katastrophen und bei länger andauernden Großeinsätzen.

Der LFüSt ist in Sachgebiete unterteilt, die von einem Sachbearbeiter je Sachgebiet, ev. mit weiteren Mitarbeitern, betreut werden.

Der LFKdt ist Mitglied der behördlichen Einsatzleitung der Landesregierung. Die ständige Nachrichtenübermittlung vom LFüSt zum LFKdten bzw. seine Vertretung in der behödl. Einsatzleitung ist Aufgabe eines oder mehrerer Verbindungsoffiziere (VeO).

5. Gliederung des Landesführungsstabes

5.1 Ständig besetzte Funktionen

Kommandant des LFüSt (LFüSt-Kdt)

Leiter der Stabsarbeit (LtvStb) = LFüSt-KdtStv

Sachgebietsleiter S 1 - Personal

Sachgebietsleiter S 2 - Lageführung

Sachgebietsleiter S 3 - Einsatz

Sachgebietsleiter S 4 - Versorgung

Sachgebietsleiter S 5 - Öffentlichkeitsarbeit

Sachgebietsleiter S 6 - Kommunikation

Verbindungsoffizier(e)

Funktionspersonal für die einzelnen Sachgebiete

Alle Sachgebietsleiter sind nach Möglichkeit zweifach zu besetzen.

5.2 Im Bedarfsfall beizuziehende Personen und Funktionen

Im Bedarfsfall können folgende Personen und Funktionen dem LFüSt beigezogen werden:

- Weitere Bedienstete des Landesfeuerwehrkommandos
- Kommandanten der Sonderdienste:
 - Flugdienst
 - Tauchdienst
 - Gefahrgutdienst
 - Strahlenschutzdienst
 - SvE-Dienst
- Landesfeuerwehrarzt
- Landesfeuerwehrkuraten kath. und ev.
- Sonstige

5.3. Sitz des LFüSt

Der LFüSt hat seinen Sitz in der Geschäftsstelle des LFV.

5.4. Ausstattung des LFüSt

Der LFüSt ist in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des LFV etabliert. Die unmittelbare Nähe zur Landesfeuerwehralarmzentrale ist eine wesentliche Voraussetzung, dass der LFüSt hier eingerichtet sein soll. Die Notstromversorgung ist sichergestellt.

Als Einrichtungen stehen zur Verfügung:

- Lehrsaal 3 als Stabsraum
 - PCs vernetzt mit Beamer, Drucker usw.
 - Telefone und Funkgeräte
 - Pinwände mit Karten
 - Kopierer
 - Fernsehgerät mit Videorecorder
 - Radiogerät
 - Lehrsaaleinrichtung
- Vorräume des Lehrsaals 3 als Meldesammelstelle
 - Telefone
 - Faxgerät
 - Funkgeräte
 - PCs vernetzt
- Sitzungssaal als Presseraum
 - PC vernetzt mit Beamer
- Verbindungen zur LFAZ
- Sonstige Büroeinrichtungen des LFKdos und der LFS
- Formblätter, Statistiken, Auflistungen usw.

6. Aufgaben im Einsatz und Übungsfall

6.1. Landesfeuerwehrkommandant

Der LFKDT koordiniert den Einsatz der Feuerwehren im Katastrophenfalle und bei Großeinsätzen. Damit unterstützt er den zuständigen BFKdten bzw. örtlich zuständigen Einsatzleiter.

Der Landesfeuerwehrkommandant ist im Einsatz an keinen Platz gebunden, hält jedoch ständige Verbindung zum LFüSt und zur behördl. Einsatzleitung.

Tätigkeiten des Landesfeuerwehrkommandanten im Bedarfsfalle:

- Einberufung des LFüSt,
- Verbindungsaufnahme mit der behördlichen Einsatzleitung der Landesregierung
- Teilnahme an Besprechungen der behördl. Einsatzleitung der Landesregierung,
- Weitergabe von Informationen und Lageberichten an den Landeshauptmann und bzw. an die übrigen Mitglieder der Landesregierung sowie an die behördl. Einsatzleitung,
- Verbindungsaufnahme mit anderen Einsatzorganisationen und Dienststellen,
- Errichtung einer Feuerwehrpressestelle im LFKdo bzw. ev. im Einsatzraum,
- Koordinierung der Feuerwehrräfte sowie die Alarmierung weiterer Feuerwehrräfte zur Unterstützung oder Ablöse,
- Entgegennahme von Aufträgen des behördlichen Einsatzleiters,
- Kontrolle der Auftragserfüllung,

- Weitergabe von Informationen und Lageberichten an betroffene BFüSt und Feuerwehren, sowie an die BFüSt und LFüSt angrenzender Feuerwehrbezirke, für die eine unmittelbare Gefahr bevorstehen könnte.

6.2. Landesfeuerwehrkommandantstellvertreter

- Vertritt den LFKdten bei dessen Verhinderung,
- Informiert sich laufend über die Lage und die getroffenen Maßnahmen, um bei Vertretung des LFKdten die verantwortliche Koordination übernehmen zu können,
- Wechselt sich bei Turnusbetrieb mit dem LFKdten ab.

6.3 Verbindungsoffizier(e)

- Sind Beauftragte des Landesfeuerwehrkommandanten in der behördlichen - Einsatzleitung der Landesregierung
- Sind an die Weisungen des behördlichen Einsatzleiters gebunden.
- Halten Verbindung zum Landesfeuerwehrkommandanten bzw. zum LFüSt,
- Geben sämtliche Informationen und Aufträge an den LFüSt weiter,
- Wirken mit, dass der behödl. Einsatzleitung immer ein dem letzten Stand entsprechendes Lagebild - aus Sicht der Feuerwehr - zur Verfügung steht.

6.4. Kommandant des LFüSt

- Ist für die Arbeit des LFüSt verantwortlich,
- Sorgt für die Erstellung einer Geschäftsordnung für den LFüSt,
- Hält ständig Verbindung zum LFKdten,
- Veranlasst die nötigen Erledigungen durch den LFüSt im Sinne des LFKdten,
- Kontrolliert die Erledigung der Aufträge.

6.5. Mitarbeiter des LFüSt

(Die Aufgaben der Mitarbeiter von KHD-Stäben sind der KHD-Mappe des ÖBFV zu entnehmen !!)

7. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt mit Wirkung vom **1.9.2005** in Kraft, gleichzeitig treten die Dienstanweisungen Nr. 5.4.1 vom 1.7.1991 und 5.4.2 vom 1.3.2000 außer Kraft.

Der Landesfeuerwehrkommandant:

Ing. Manfred Seidl
Landesbranddirektor